


PRÄAMBEL

Die Gemeinde Langenpreising erlässt aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - diese Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zustorf, Bereich Platterweg. Diese Änderung ersetzt die rechtskräftige Satzung aus dem Jahr 1992.

SATZUNG

§ 1
Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden mit der im Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Eingeschlossen sind die Flurstücke 2843/2, 2843/4, 2843/5 und Teilflächen der Flurstücke 2774, 2776, 2808 und 2843/7, Gemarkung Langenpreising. Der Lageplan im Maßstab 1:1.000 ist Bestandteil dieser Satzung.

 Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

§ 2
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Gemeinde Langenpreising Innenbereichssatzung Zustorf, Bereich Platterweg 1. Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss gefasst am 12. März 2024
Der von der Satzung berührten Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben in der Fassung vom 27. Februar 2024 (§ 34 Abs. 6, § 13 BauGB) vom 17. Juni 2024 bis 18. Juli 2024
Satzungsbeschluss in der Fassung vom 27. Februar 2024 am 15. Oktober 2024
2. Die Satzungsänderung unterliegt nicht der Genehmigungs- und Anzeigepflicht (§ 246 Abs. 1a BauGB).

Wartenberg den
Erster Bürgermeister Josef Straßer (Siegel)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 245 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Satzung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Satzung in der Fassung vom 27. Februar 2024 mit Begründung vom 15. Oktober 2024 in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Wartenberg den
Erster Bürgermeister Josef Straßer (Siegel)

gefertigt am 27. Februar 2024
Verfahrensvermerke vom 16. Oktober 2024

architekturbüro pezold-Wartenberg

